



RATGEBER

♥ 8 💬 2

Tier im Recht: Darfst du die zugelaufene Katze behalten?



Darina Schweizer

4.9.2024

Katzen halten sich auf, wo sie wollen und wie lange sie wollen. Egal, ob es ihr eigenes oder ein fremdes Zuhause ist. Was du mit zugelaufenen Tieren machst und wann sie dir sind, erfährst du in dieser Folge von «Tier im Recht».

Sie sitzt den ganzen Tag auf deinem Gartenstuhl oder liegt auf deinem Rasen. Sie schlüpf immer wieder durch deine Tür, fläzt sich aufs Sofa und schaut dich an, als wärst du der Eindringling. Fremde Katzen fühlen sich oft überall daheim.

Doch ab wann sind sie an einem Ort wirklich zu Hause? Gehört eine Katze dir, wenn

sie täglich auf deinem Bett schläft? Caroline Mulle, rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der [Stiftung für das Tier im Recht](#), weiss Bescheid.

▼ **Zur Serie «Tier im Recht»**

Wer bekommt die Katze bei einer Scheidung? Was kannst du tun, wenn der Nachbarshund dauernd kläfft? Um Haustiere drehen sich viele rechtliche Fragen. In der Galaxus-Serie «Tier im Recht» werden diese von Caroline Mulle von der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet.



Caroline Mulle, wie erkenne ich eine herrenlose Katze?

Das ist gar nicht so einfach. Freigängerkatzen können ein grosses Revier haben und sich weit weg von ihrem Zuhause aufhalten. Ist jedoch ein unbekanntes Büsi über längere Zeit im eigenen Garten oder versucht sogar ins Haus zu kommen, sieht es krank aus oder ist verletzt, dann besteht Handlungsbedarf.

Was heisst das konkret?

Zuerst sollte man immer die [Vermisstmeldungen](#) auf der Plattform der

Schweizerischen Tiermeldezentrale konsultieren. Auch lohnt es sich, in der Nachbarschaft herumzufragen oder einen Post auf den sozialen Medien abzusetzen. Wird die Katze vermisst, ist man dazu verpflichtet, umgehend die Eigentümer zu kontaktieren.

Und wenn sie krank oder verletzt ist?

Dann muss man sie so schnell wie möglich in eine Tierarztpraxis bringen. Hierbei kann auch geprüft werden, ob das Büsi gechippt ist.

Das ist in der Schweiz noch nicht Pflicht?

Exakt. Es werden aber immer mehr Freigängertiere auf diese Art gekennzeichnet. Das ist sehr empfehlenswert, denn so können die Halter in Notfällen schnell ausfindig gemacht werden.

Was, wenn ich so keine Besitzer finde? Darf ich die Katze dann behalten?

Nein. Man ist gesetzlich verpflichtet, eine [Fundmeldung](#) bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale aufzugeben. Dies sollte möglichst schnell geschehen. Ab dieser Meldung beginnt eine zweimonatige Frist. Wenn sich währenddessen niemand meldet, wird man Eigentümer – sofern man das will.

Es spielt also keine Rolle, ob die Katze täglich bei mir ist oder frisst?

Zentral ist, ob sie ein Zuhause hat oder nicht. Bei systematischem Füttern von fremden Tieren ist Vorsicht geboten. Darauf bin ich in der zweiten Folge von «Tier im Recht» bereits näher eingegangen.



RATGEBER

Tier im Recht: Fremde Katzen füttern – ist das erlaubt?

von Darina Schweizer

Das heisst, ich darf die Katze auch nicht in meiner Wohnung einschliessen?

Genau. Zuerst muss abgeklärt werden, ob die Katze kein Zuhause hat. Ist dies der Fall, muss man dafür sorgen, dass es dem Tier gut geht. Ein Freigänger muss also auch wieder nach draussen dürfen. Kann man das selbst nicht leisten, darf man das Tier auch in ein Tierheim bringen. Nimmt man einfach fremde Katzen in seine

Wohnung und sperrt diese ein, kann dies rechtlich relevant sein.

Was kann im schlimmsten Fall drohen?

Man kann sich unter Umständen wegen Sachentziehung strafbar machen. Wie hoch die Strafe ist, hängt vom Einkommen und Verschulden der Person ab.

Gibt es eigentlich Unterschiede zwischen den Tierarten?

Bei Findeltieren wird nicht nach Art des Tieres unterschieden. Wenn die Eigentümerschaft unbekannt ist, muss immer eine Fundmeldung bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale abgegeben und die tiergerechte Unterbringung sichergestellt werden. Übrigens gelten diese Pflichten auch beim Fund eines toten Tieres.

Habe ich letztlich Anrecht auf eine Adoption, nachdem ich das Tier in eine Tierarztpraxis oder in ein Tierheim gebracht habe?

Nein. Wenn man das Tier einer Institution abgibt, verzichtet man grundsätzlich auf alle Rechte. Das Tierheim wird nach Ablauf der zweimonatigen Wartefrist Eigentümerin und darf das Tier dann weitervermitteln. Auch eine Tierarztpraxis kann grundsätzlich Eigentum am Büsi erlangen.

Kann man das auch anders regeln?

Natürlich kann man immer ein anderes Vorgehen schriftlich vereinbaren. Wobei man sich dann dazu verpflichten muss, mindestens die angefallenen Kosten während dem Tierheim- beziehungsweise Praxisaufenthalt zu übernehmen.

Ist dir auch schon ein Tier zugelaufen oder musstest du eine Vermisstmeldung aufgeben? Erzähle in einem Kommentar davon.



Katzentüre + Katzennetz

87.90

SureFlap Mikrochip

Mikrochip Katzenklappe

★★★★★ 663





Futternapf



149.–
SureFeed Futterautomat
0.40 l

★★★★★ 461



Halsband + Leine



39.70
Tractive Tractive CAT Mini GPS Tracker für Katzen
Katze, Allgemein

★★★★★ 71



Titelbild: Shutterstock/beton studio

♡ Dieser Artikel gefällt mir!

8 Personen gefällt dieser Artikel



Darina Schweizer

Senior Editor

✉ Darina.Schweizer@digitecgalaxus.ch

Ich mag alles, was vier Beine oder Wurzeln hat. Zwischen Buchseiten blicke ich in menschliche Abgründe – und an Berge äusserst ungenr: Die verdecken nur die Aussicht aufs Meer. Frische Luft gibt's auch auf Leuchttürmen.

Autor folgen

Haustier

Folge Themen und erhalte Updates zu deinen Interessen

Thema folgen

Diese Beiträge könnten dich auch interessieren



RATGEBER

Tier im Recht: Fremde Katzen füttern – ist das erlaubt?

von Darina Schweizer



RATGEBER

Gestern hui, heute pfui: Warum Katzen den Futtergeschmack ändern

von Darina Schweizer



RATGEBER

Katzenhalsband oder nicht, das ist hier die Frage

von Patrick Vogt

1 Kommentar



Dein Kommentar...

Hilfreichste ▾



w.manuel

vor 2 Tagen



Meiner Meinung nach ist es auch Wichtig das wir Katzenbesitzer unsere liebsten Chipen, so kann der Tierarzt das Tier auch zuordnen, meine ist zusätzlich bei ANIS registriert.



Darina Schweizer

vor einem Tag



Allerdings, das würde einiges vereinfachen. Im Aargau hat man einen ersten Schritt in diese Richtung gemacht und will nun eine nationale Chippflicht, wobei es mehr um die Biodiversität geht: www.srf.ch/news/schweiz/zum-schutz-von-voegeln-katzen-chip-p...

← Antworten